

**WPS Landesverband Brandenburg im Deutschen Bibliotheksverband e.V.
Antworten Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg**

Frage 1

Inwieweit wird Ihre Partei die Bibliotheken auf die politische Tagesordnung setzen?

Antwort:

Öffentliche Bibliotheken sind wichtige Kultur- und Bildungseinrichtungen, die mit ihren Angeboten die gesamte Bevölkerung ansprechen. Sie sind seit langem mehr als Aufbewahrungsorte für Bücher und andere Bibliotheksmedien. Öffentliche Bibliotheken sind Räume der Begegnung, Kommunikation und Kooperation. Sie bieten einen niedrigschwelligen, barrierefreien und demokratischen Zugang zu Bildung, Kultur und Informationen. Wir Bündnisgrünen setzen uns für die Sonntagsöffnung von öffentlichen Bibliotheken ein. Denn gerade vielen berufstätigen Menschen, Eltern mit Kindern, Schüler*innen in Ganztagschulen ist es unter der Woche oftmals nicht möglich, die Angebote der öffentlichen Bibliotheken wahrzunehmen. In der nächsten Legislaturperiode wird es zunächst darum gehen, den Bibliotheksentwicklungsplan, von 2015, der 2020 fortgeschrieben wurde, zu evaluieren und weiter fortzuschreiben. Darüber hinaus werden wir Bündnisgrünen uns stark machen, gemeinsam mit dem Bibliotheksverband einen politischen Diskurs für ein Bibliotheksgesetz zu initiieren, analog zum Musik- und Kunstschulgesezt. In mittlerweile sechs Bundesländern wurden auch unter grüner Beteiligung Bibliotheksgesetze geschaffen und in zwei weiteren Bundesländern Kulturgesetze, in denen Bibliotheken als Bestandteil der Kulturförderung aufgeführt werden.

Frage 2

Stimmen Sie der Forderung zu, die Basisleistungen der Öffentlichen Bibliotheken zur Pflichtaufgabe zu erklären? Wie kann die Umsetzung erfolgen?

Antwort: Öffentliche Bibliotheken sind, soweit es sich nicht im Hochschul- oder Landesbibliotheken handelt, i.d.R. eine kommunale Aufgabe. Wir setzen uns dafür ein, dass kulturelle kommunale Angebote, insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung zur Pflichtaufgabe erhoben werden. Dies könnte insbesondere für Basisleistungen der Öffentlichen Bibliotheken in einem Bibliotheksgesetz oder in einem Kulturfördergesetz festgeschrieben werden. In einem solchen Gesetz könnte die Verteilung der Aufgaben und deren Finanzierung definiert und festgeschrieben werden. Das Land würde insbesondere die Förderung der bibliotheksübergreifenden Infrastruktur übernehmen. Die Erklärung von Basisleistungen der Öffentlichen Bibliotheken zur Pflichtaufgabe könnte allerdings die Forderung nach einem Mehrbelastungsausgleich für die Kommunen nach sich ziehen. Eine solche Landesbeteiligung an der Finanzierung der jeweiligen Einrichtungen existiert bereits für die staatlich anerkannten Brandenburger Musik- und Kunstschulen über das Musik- und Kunstschulgesezt. Angesichts einer schwierigen Lage der Landesfinanzen dürften diesbezüglich dicke Bretter zu bohren sein.

Brandenburg könnte sich dabei an anderen Bundesländern orientieren, die dazu bereits entsprechende Landesgesetze haben. Dem schleswig-holsteinischen Bibliotheksgesetz gemäß zählen Bibliotheken dort beispielsweise zum Kernbereich der öffentlichen Daseinsvorsorge: Die Bibliotheken im Land Schleswig-Holstein sind demnach für alle Menschen frei zugänglich und gewährleisten damit flächendeckend in besonderer Weise das Grundrecht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert unterrichten zu können, und sind Partner für Bildung, Kultur, Wissenschaft und lebenslanges Lernen.

Frage 3

Wie will Ihre Partei künftig die Attraktivität des Hochschul- und Forschungsstandortes Brandenburg sicherstellen?

Antwort: Wir werden die Bedingungen für das Studium in Brandenburg sowie erfolgreiche Forschung und Entwicklung weiter verbessern. Dazu möchten wir an der Hochschultreppe festhalten und die

Grundfinanzierung der Hochschulen weiter erhöhen. Wir wollen ein Landesprogramm für Bau und Sanierung im Bereich der Hochschulen und der Studierendenwerke auflegen. Der Hochschulbau muss perspektivisch von Bund und Ländern wieder als Gemeinschaftsaufgabe verstanden werden. Dabei wollen wir mehr Mittel bereitstellen, für eine bessere Personalausstattung sorgen und den Transfer von Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die Praxis stärken.

Wir wollen die Möglichkeiten zur Mitbestimmung im Brandenburger Hochschulgesetz mit der Begrenzung der Professor*innenmehrheit und eine Beteiligung der Gremien an den Hochschulverträgen weiter ausbauen.

Mit dem von uns in den letzten Koalitionsvertrag eingebrachten Dialogprozess „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ haben wir Verbesserungen für wissenschaftliche und studierende Mitarbeitende an den Hochschulen erreicht. Den Prozess wollen wir fortsetzen und um einen landesweiten „Kodex Gute Arbeit“ ergänzen. Wir setzen uns insbesondere für mehr unbefristete Stellen beim wissenschaftlichen Personal ein.

Den Diskriminierungsschutz des AGG wollen wir auch auf Studierende und Lehrbeauftragte anwenden. Wir wollen jeden Hochschulcampus in Brandenburg physisch barrierefrei gestalten und stärker die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen.

Die Arbeit unserer Hochschulen im Bereich Digitalisierung und Open Science wollen wir weiter ausbauen und dazu insbesondere die hochschulübergreifenden Strukturen und Projekte, wie z.B. im Bereich der IT-Sicherheit, im Forschungsdatenmanagement sowie im Bereich Open Access, stärken.

Gemeinsam soll ein Pakt für nachhaltige Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf den Weg gebracht werden, der den Ausstoß von Treibhausgasen senkt, klimaneutrales Bauen an Hochschulen voranbringt und Nachhaltigkeit in Forschung und Lehre stärkt.

Frage 4

Welche umfassenden Initiativen kann sich Ihre Partei vorstellen, um die Hochschulbibliotheken im Land finanziell und personell zu stärken?

Antwort:

Wir sehen es als erforderlich an, den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg in die Lage zu versetzen, seine Angebotsstruktur zu verfestigen und nach den Bedarfen der Hochschulbibliotheken sukzessive zu erweitern.

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich sehr für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Open-Access-Strategie des Landes ein. Insofern haben wir die Einrichtung der Vernetzungs- und Kompetenzstelle Open Access Brandenburg sowie die Einrichtung eines Publikationsfonds ausdrücklich begrüßt. Im Sinne von Open Science und der Verbesserung der Sichtbarkeit der Forschungsleistungen der brandenburgischen Hochschulen sind bei einer Weiterentwicklung der Open-Access-Strategie des Landes und der Etablierung von Open Access als Publikationsstandard die Hochschulbibliotheken strategisch einzubeziehen. Hochschulbibliotheken sind beim Umbau zu modernen und digital gut ausgestatteten Co-Working-Spaces für Studierende und Forschende im Rahmen der Hochschulförderung zu unterstützen.

Die personelle Ausstattung der Hochschulbibliotheken ist Bestandteil des Wissenschaftshaushalts des Landes und muss im Rahmen Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen (sogenannte „Hochschultreppe“) angepasst werden.

Frage 5

**Wie bezieht Ihre Partei Bibliotheken in ihre bildungspolitischen Überlegungen & Strategien ein?
Welche Rolle spielen Schulbibliotheken?**

Antwort:

Öffentliche Bibliotheken sind nicht nur lebendige Orte des Austauschs und der Kommunikation. Sie fördern insbesondere auch die Lesefreude und Lesekompetenz bei Kindern und Jugendlichen und sind Orte des lebenslangen Lernens für Menschen jeden Alters. Zudem leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Medienbildung und zur kompetenten Nutzung sozialer Medien in der zunehmend digitalen Gesellschaft. Die bibliothekspädagogische Arbeit bereitet Informationen seriös auf, stärkt demokratische Werte und hilft, Fake News und Hate Speech zu erkennen.

Wir begrüßen, dass das Land Brandenburg eine gleichberechtigte und übergreifende Bibliothekslandschaft fördert, in der alle Bibliotheken gleiche Leistungen anbieten können. Mit der Unterstützung des Kooperativen Bibliotheksverbunds Berlin-Brandenburg, des VÖB Brandenburg und der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken leistet das Land einen wesentlichen Beitrag für die Leistungsfähigkeit und Attraktivität der kommunalen Bibliotheken.

Schulbibliotheken tragen zu selbstständigem Lernen und zur Wissensaneignung bei. Das gilt für gedruckte und elektronische Medien sowie für Möglichkeiten der Recherche in digitalen Bibliotheksangeboten und im Internet. Gerade angesichts des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagschulplatz für Schüler*innen der ersten Klasse ab dem 1.8.2026 und der Ausweitung dieses Anspruchs für die ersten vier Klassen bis 2029 kommt dem Ausbau von Schulbibliotheken eine weiterwachsende Bedeutung zu. Sie sollten daher Bestandteil des Profils von Schulen sein und bei der Raumplanung und der Personalplanung durch den Schulträger angemessen berücksichtigt werden.

Frage 6

Wie plant Ihre Partei, ÖBs sowie Schulbibliotheken finanziell und personell angemessen und nachhaltig auszustatten?

Antwort:

Grundsätzlich ist die Bereitstellung von Öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken Aufgabe der Kommunen bzw. der Schulträger. Wir unterstützen weiterhin die landesseitige Förderung der Bereitstellung der bibliotheksübergreifenden Infrastruktur im Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg, dem VÖB-Brandenburg und der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken. Eine darüber hinaus gehende anteilige Förderung an öffentlichen Bibliotheken durch das Land gilt es im Rahmen einer möglichen Erhebung zur kommunalen Pflichtaufgabe zu prüfen. Siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 2.

Frage 7

Wie unterstützen Sie die Umsetzung der "Digitalen Agenda"?

Antwort:

Die öffentlichen Bibliotheken als hybride Kultur-, Medien-, Lern- und Kommunikationsorte sowie als Bildungspartner vor allem für Schulen und Kitas sind bereits fester Bestandteil der „Digitalen Agenda“ des Landes im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Wir unterstützen weiterhin den Verbund der Öffentlichen Bibliotheken (VÖB) und seine Teilnahme am Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV). Wir unterstützen ebenso die Fortbildungsangebote zur Digitalisierung für die Bibliotheksmitarbeiter*innen durch die Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken Brandenburg an der Fachhochschule Potsdam (FHP). Wir sehen auch den Unterstützungsbedarf für Öffentliche Bibliotheken beim Ausbau

ihrer digitalen Angebote (Streamingdienste, interaktive Medien, Datenbanken, Sprach- und Lernkurse u. a.) und bei der Erstellung von multifunktionalen, interaktiven und barrierefreien Webauftritten.

Wir unterstützen die Landesbibliothek Potsdam bei den Digitalisierungsmaßnahmen für die Bearbeitung von zugesandten Pflichtexemplaren, der Bearbeitung der Landesbibliographie und der Vermittlung von Bibliotheksbeständen sowie insbesondere den Aufbau eines digitalen Sammlungssystems zum Abruf urheberrechtsfreier, landeskundlicher Werke.

Frage 8

Welche landespolitischen Maßnahmen (Förderprogramme) können Sie sich für den Auf- und Ausbau von Bibliotheken und ihrer bereits bestehenden Medien- und Dienstleistungsangebote vorstellen?

Antwort:

Das Land Brandenburg fördert bereits jetzt die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam, den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg, die Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken und ermöglicht die Online-Fernleihe durch den VÖB Brandenburg. Diese Förderung werden wir selbstverständlich fortführen. Darüber hinaus stellt das Land regelmäßig Fördermittel für die Digitalisierung von Kulturgütern bereit, die auch Bibliotheken offenstehen. Diese sind bedarfsgerecht anzupassen. Sollten, wie im Zuge der Pandemie geschehen, Sonderförderprogramme des Landes, des Bundes oder der EU bereitgestellt werden, sollten die Bibliotheken in Kooperation mit dem Landesverband Brandenburg im Deutschen Bibliotheksverband hierzu gut und rechtzeitig beraten werden und niedrigschwellige Zugang zu den Fördermitteln erhalten.

Frage 9

Wie werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Digitalisierung des brandenburgischen Kulturerbes langfristig gesichert und auskömmlich finanziell unterstützt wird?

Antwort:

Da Land Brandenburg stellt im Rahmen des im Kulturhaushalt des Landes bereits jetzt 850.000 € für Digitalisierungsmaßnahmen regelmäßig zur Verfügung. Insbesondere für die Digitalisierung des kulturellen Erbes stellt das Land seit 2020 jährlich 250.000 € (statt zuvor 100.000 €) bereit.

Mit der fortlaufenden Beteiligung des Landes an der Bund-Länder-finanzierten Plattform Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) schafft es die Basis für die institutionsübergreifende Integration der Daten von Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen aus Brandenburg in einem nationalen Kontext, inklusive der Option zur Weiterleitung an die übergeordnete europäische Plattform Europeana. Mit stetiger projektbezogener Förderung sowie dem Ausbau von Digitalisierungsmaßnahmen am Landeshauptarchiv und Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum schafft das Land die Voraussetzung für eine breite öffentliche wie wissenschaftliche Online-Nutzung.

Zusätzlich reichte 2022 das Land 8 Mio. € aus einem EU-Sonderprogramm für eine zukunftssichere Erholung nach der COVID-19-Pandemie weiter zur Digitalisierung in Kultureinrichtungen.

Wir werden uns für die Weiterführung und bedarfsgerechte Anpassung der regelmäßigen Förderung der Digitalisierung des brandenburgischen Kulturerbes und zielgerichtete Sonderprogramme einsetzen. Gleichzeitig unterstützen wir den Prozess der konzeptionellen Verbesserung der Digitalisierung des Kulturerbes, um zu einer spartenübergreifenden Wissens-, Informations- und Kommunikationsbasis für interdisziplinäre und ressortübergreifende Nachnutzungen zu gelangen, wie z. B. durch Einbettung von Kulturdaten in Geoinformationsdienste oder die Verknüpfung mit kulturtouristischen Angeboten, wie in der Digitalstrategie des MWFK beschrieben. Besonderes

Anliegen ist uns in diesem Zusammenhang die Erschließung und (digitale) Bewahrung der Ostmoderne.